



## Richtlinie über Ehrungen der Gemeinde Ruhpolding

### 1. Ziel der Ehrungen

Die Gemeinde Ruhpolding würdigt mit dieser Richtlinie das besondere Engagement und herausragende Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen Ehrenamt, Sport, Gesellschaft und Beruf. Ziel ist es, den Einsatz für das Gemeinwohl sichtbar zu machen und zu fördern.

### 2. Arten der Ehrungen

#### Ehrenbürgerrecht

Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung der Gemeinde Ruhpolding. Sie wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Ruhpolding oder um die Gesellschaft im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben.

#### Voraussetzungen:

- Außergewöhnliche (Lebens-) Leistung mit nachhaltiger positiver Wirkung für die Gemeinde oder die Gesellschaft.
- Die Verdienste müssen weit über das gewöhnliche Maß ehrenamtlicher oder beruflicher Tätigkeit hinausgehen.
- Die Auszeichnung kann auch an Personen verliehen werden, die außerhalb Ruhpoldings eine herausragende Stellung erreicht haben, aber aus Ruhpolding stammen.

#### Vergabe:

- Maximal fünf lebende Ehrenbürger.
- Verleihung durch Beschluss des Gemeinderates mit mindestens  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.
- Verleihung im Rahmen eines Ehrenabends.

#### Auszeichnung:

- Ehrenbürgerurkunde
-

## **Bürgermedaille**

### Voraussetzungen:

- Außergewöhnliches Engagement für das Gemeindewohl in sozialen, kulturellen, sportlichen oder wirtschaftlichen Bereichen, oder
- Mindestens 25 Jahre durchgehende aktive, ehrenamtliche Tätigkeit in der Vorstandschaft eines ortsansässigen Vereins oder in vergleichbarer Funktion.

### Vergabe:

- Gemeinderatsbeschluss mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.
  - Verleihung im Rahmen eines Ehrenabends.
- 

## **Sportlerehrung**

### Voraussetzungen:

In Ruhpolding mit Erstwohnsitz wohnend oder Mitgliedschaft in einem ortsansässigen Verein.

Platzierungen bei offiziellen Meisterschaften:

- Goldene Ehrennadel:  
1. bis 3. Platz oder wiederholte Erfolge bei Deutschen, Europa- oder Weltmeisterschaften sowie damit vergleichbaren Sportwettbewerben.
- Silberne Ehrennadel:  
1. bis 3. Platz oder wiederholte Erfolge auf Landesebene.
- Bronzene Ehrennadel:  
1. bis 3. Platz auf überregionaler Ebene oder besondere Teamleistungen.

Im Zweifel entscheidet der Bürgermeister unter Rücksprache mit den Fraktionssprechern.

### Hinweise:

- Mindestalter 15 Jahre.
  - Ehrung erfolgt jährlich in feierlichem Rahmen, zum Beispiel bei der Jahreshauptversammlung des jeweiligen Vereins oder im Zuge eines Ehrenabends (siehe Ehrenbürgerrecht und Bürgermedaille)
  - Wiederholte Erfolge können mit der Verleihung der Bürgermedaille gewürdigt werden.
-

## **Ehrung beruflicher Abschlüsse**

Die Gemeinde Ruhpolding würdigt mit dieser Ehrung herausragende berufliche und akademische Leistungen, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Handwerks, der Wirtschaft und der Bildung im Ort leisten.

### Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss einer Meisterprüfung oder eines akademischen Studiums (Bachelor, Master oder vergleichbare Qualifikation).
- Hauptwohnsitz in Ruhpolding oder Herkunft aus Ruhpolding.
- Abschluss im Zeitraum von maximal zwei Jahren vor der jeweiligen Ehrung.

### Verfahren und Durchführung:

- Die Ehrung erfolgt jährlich im Rahmen des Herbstempfangs des Tourismus- und Wirtschaftsverbands Ruhpolding.
- Die Antragstellung erfolgt direkt beim Verband, der hierzu rechtzeitig einen öffentlichen Aufruf im Gemeindeanzeiger sowie über Social-Media-Kanäle veröffentlicht.
- Der Tourismus- und Wirtschaftsverband übernimmt die Kosten für das Abendessen der Geehrten sowie einer Begleitperson.
- Die Gemeinde Ruhpolding trägt die Kosten für ein Ehrpräsent, das vom Gemeinderat oder der Verwaltung festgelegt wird.

### Hinweise:

- Mehrfache Ehrungen sind möglich, wenn ein weiterer höherwertiger Abschluss erzielt wurde.
- Die Ehrung erfolgt in Abstimmung zwischen der Gemeinde Ruhpolding und dem Tourismus- und Wirtschaftsverband Ruhpolding.

---

## **3. Verfahren**

- Ehrungsvorschläge sind schriftlich mittels Antragsformular bei der Gemeindeverwaltung mit Begründung einzureichen (Ausnahme: berufliche Abschlüsse).
- Die Gemeindeverwaltung kann selbstständig zu ehrende Personen vorschlagen.
- Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat (Ausnahme: Sportlerehrung, berufliche Abschlüsse).

#### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2025 in Kraft.

Ruhpolding, 26.11.2025



Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister